

SKF - Einrichtung für Mutter/Vater und Kind § 19, §41 Abs.3 SGB VIII in Würzburg

Stand 01.09.2022

Leistungsbeschreibung Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen, Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 2.3.6 Versorgung
 - 2.3.7 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung		Datum Angebot:
Einrichtung: (Name, Adresse)	Mutter/Vater- Kind-Einrichtung im SKF Moltkestr.10 97082 Würzburg Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Geschäftsstelle: Wilhelm-Dahl-Str. 19 97082 Würzburg	
Ort der Leistungserbringung:	Würzburg	
Einrichtungsart:	Einrichtung für Mutter/Vater und Kind §19 SGB VIII	
Anzahl Gruppen und Plätze:	1. 6 Appartements für 6 Mütter/Väter und ihre Kinder (max.8 Kinder) 2. Wohngemeinschaft für 2 Mütter mit ihren Kindern (max.3 Kinder) im Rahmen einer ‚Begleiteten Elternschaft‘ 3. Eine Wohnung im Stadtteil für eine Mutter/Vater mit max. 2 Kindern im Rahmen des Betreuten Außenwohnens	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung

Die Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist eine Abteilung des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg. Sie bietet Betreuung von Müttern/Vätern und Kindern nach §19 SGB VIII. Es stehen 6 Plätze in Apartments zur Verfügung und 2 Plätze in einer Wohngemeinschaft mit Intensivbetreuung. Nach der stationären Hilfe können im Rahmen des Betreuten Außenwohnens die nächsten Schritte zur Verselbständigung eingeübt werden. Gegebenenfalls ist eine Nachbetreuung in individuellem Umfang in der eigenen Wohnung und auf der Basis von Fachleistungsstunden direkt nach der stationären Hilfe bzw. im Anschluss an das Betreute Außenwohnen ein weiterer Schritt in die Verselbständigung.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

- **Geschäftsführer:**
trägt Verantwortung für das Finanz-, Personal- und Rechtswesen
- **Zentrale Dienste in der Geschäftsstelle:**
dienen den Fachinstanzen (z.B. Personalverwaltung, Finanzwesen, Versicherungswesen, Organisation)
- **Abteilungsleitung:**
 - ▶ vertritt die Einrichtungen fachlich nach innen und außen (z.B. Entgeltkommission, Fachgremien, Öffentlichkeitsarbeit)
 - ▶ ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der jeweiligen Einrichtungskonzeption und verantwortet die Realisierung
 - ▶ entwickelt in enger Kooperation mit der Geschäftsführung den Wirtschafts- und Stellenplan und sorgt für deren Einhaltung
 - ▶ verantwortet die Auswahl der Klient*innen und die Belegung der Einrichtung; schließt Kontrakte und sorgt für Kostenregelung
 - ▶ fördert die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (intern und extern)
 - ▶ ist verantwortlich für die Personalgewinnung und –auswahl
 - ▶ fördert die Erhaltung und Erweiterung der Mitarbeiter:innenkompetenzen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsplanung, Supervision, spirituelle und kommunikative Angebote
 - ▶ ist direkte Vorgesetzte für die Mitarbeiter:innen des multiprofessionellen Teams
 - ▶ sorgt für den baulichen Erhalt und plant notwendige Veränderungen oder Erneuerungen an den Gebäuden und Einrichtungen (in Absprache mit der Geschäftsführung)
 - ▶ Entwicklung und Durchführung von Qualitätsmanagement

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Die Arbeit der Einrichtung orientiert sich an Werten, die sich aus dem Grundgesetz und dem christlichen Menschenbild ergeben. In der pädagogischen Arbeit werden alle Klient:innen in ihrer personalen Einmaligkeit als Individuen mit Stärken und Schwächen angenommen. Das Wissen um die Entwicklungspotentiale in jedem Menschen bildet den Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns.

Mitarbeiter:innen in der Einrichtung für Mutter/Vater und Kind handeln auch als Anwältinnen der von ihnen Betreuten und setzen sich für die Verbesserung der Situation Alleinerziehender in Kirche und Gesellschaft ein. Die Gleichberechtigung verschiedener Lebensformen von Müttern/Vätern mit Kindern, eine verbesserte Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit und eine ausreichende und gerechte Familienförderung, die die besonderen Belastungen von Alleinerziehenden berücksichtigt, sind wichtige Anliegen der Lobbyarbeit.

Das Grundgesetz stellt die Familie, Mütter/Väter und Kinder unter den besonderen staatlichen Schutz. Kindern verspricht es das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Mutter/Vater – Kind – Einrichtung will mit ihrem Angebot zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

Unser Angebot richtet sich gleichermaßen an zwei Generationen. Die Hilfeangebote beziehen sich auf die werdende Mutter, auf den Vater, auf das Kind und auf die Beziehungsdyade Mutter/Vater und Kind. Darüber hinaus werden wichtige Bezugspersonen wie z. B. die Herkunftsfamilie oder Kindsmütter/-väter /Partner:in der Klient:innen in die Arbeit mit einbezogen.

Die Arbeit mit alleinerziehenden Müttern/Vätern und Familien erfordert professionelle und ressourcenorientierte Sozialarbeit, die mit den besonderen Benachteiligungen, Belastungen und Rahmenbedingungen der Klient:innen in unserer Gesellschaft, aber auch mit ihren besonderen Fähigkeiten und Stärken rechnet.

Von Bedeutung für die Arbeit der Einrichtung ist auch die Integration junger Mütter/Väter mit Migrationshintergrund. Pädagogische Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten erfordert eine hohe Sensibilität der Mitarbeiter:innen im Hinblick auf die Reflexion eigener Werte und Normen, um pädagogische Handlungsleitlinien entwickeln zu können.

Die Mutter/Vater-Kind Einrichtung ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die je nach Bedarf in unterschiedlicher Ausprägung, Intensität und Dauer unter Beteiligung aller betroffener Personen Begleitung und Unterstützung leistet.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

In der Mutter/Vater-Kind Einrichtung werden Schwangere, alleinerziehende Mütter/Väter oder nach §19 Abs.2 SGB VIII beide Elternteile ab 16 Jahren mit Säuglingen und Kleinkindern betreut, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden und einer kontinuierlichen Hilfe durch Begleitung und Beratung bedürfen. Die Situation der Mütter/Väter ist häufig geprägt von:

- ▶ einem hohen Maß an Sozialstörungen;
- ▶ einem fehlenden familiären Unterstützungssystem;
- ▶ instabilen Beziehungsmustern;
- ▶ fehlenden beruflichen oder schulischen Perspektiven;
- ▶ Partnerkonflikten
- ▶ Sucht - oder Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie;
- ▶ Erfahrungen eigener Fremdunterbringung;
- ▶ Erfahrungen eigener Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch
- ▶ Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes;
- ▶ materiellen Problemlagen;
- ▶ psychischen Auffälligkeiten oder Persönlichkeitsstörungen;
- ▶ ‚leichter geistiger Behinderung‘, psychischen Behinderung oder Lernbehinderung
- ▶ geringem Selbstwertgefühl;
- ▶ Mutter/Vater-Kind-Interaktionsstörungen

2.1.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- ▶ Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- ▶ Schwere geistige Behinderung
- ▶ Akute Psychosen
- ▶ Akute Suizidgefährdung

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme bildet der §19 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Ziel des Angebotes ist es, die Mütter/Väter zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich in ihrer eigenen Wohnung zu leben, sich um das Wohl ihres Kindes zu kümmern und einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Ziele der pädagogischen Arbeit sind insbesondere:

Für die Mütter/Väter:

- ▶ die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- ▶ Aufbau sozialer Kompetenzen;
- ▶ Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich;
- ▶ Entwicklung einer beruflichen Perspektive;
- ▶ Auseinandersetzung mit der Mutter/Vaterrolle;
- ▶ Stärkung der Erziehungsfähigkeit;
- ▶ Selbständigkeit in der Pflege, Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes;
- ▶ Aufbau individueller Unterstützungsnetzwerke;
- ▶ Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive (ggf. Trennung von Mutter/Vater und Kind)

Für die Kinder:

- ▶ Sicherung des Kindeswohls;
- ▶ eine gesunde körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes;
- ▶ Prävention oder Ausgleich von Entwicklungsstörungen;
- ▶ Entwicklung von Resilienz
- ▶ Aufbau sozialer Kompetenzen;
- ▶ Aufbau von Netzwerken;

Für die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind:

- ▶ Förderung der Eltern – Kind Bindung als Basis für die Beziehungsgestaltung
- ▶ eine stabile, tragfähige Eltern–Kind – Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter/Vater ihren Platz haben;
- ▶ Klärung der Eltern – Kind – Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung;

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Das ganzheitliche Konzept ist orientiert an der Lebenswelt und den Ressourcen der Klient:innen und beinhaltet verschiedene Methoden der Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe. Handlungsleitend ist das Unterstützungsmanagement (Life Model), in dem die Beziehung zwischen Betreuer:in und Klient:in eine wesentliche Rolle einnimmt. Das heilpädagogische Milieu bildet die Basis der Arbeit, um den Müttern/Vätern und Kindern korrigierende Erfahrungen und Durchhaltevermögen durch Beständigkeit, Zuverlässigkeit und immer wieder neue Chancen zu ermöglichen.

Soziale Arbeit mit den Müttern/Vätern beinhaltet:

- ▶ Anleitung und Unterstützung in der lebenspraktischen Alltagsgestaltung (bspw. Kochen, Haushaltsführung, Aufgaben und Dienste im Haus)
- ▶ Gespräche zur Reflexion von Verhalten, Zielen, Beobachtungen
- ▶ Aufbau erzieherischer Kompetenzen
- ▶ Begleitung bei Ämtergängen, Arztbesuchen, etc.
- ▶ Sozialpädagogische Beratung (biografie- und ressourcenorientiert, klientenzentriert)
- ▶ Krisenintervention

Pädagogische Arbeit mit den Kindern beinhaltet:

- ▶ Betreuung und Förderung der Kinder nach entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten und mit altersentsprechenden Methoden
- ▶ Regelmäßige Entwicklungsbeobachtung (nach Petermann&Petermann)
- ▶ Sicherstellung notwendiger medizinisch – therapeutischer Hilfen (Logopädie, Frühdiagnosezentrum, etc.)

Sozialpädagogische Arbeit mit Mutter/Vater und Kind beinhaltet:

- ▶ Feinfühligkeitstraining durch videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung (EPB/ Marte Meo)
- ▶ Babymassage
- ▶ Pecip (Prager Eltern-Kind-Programm)
- ▶ Gemeinsame Unternehmungen, Freizeitaktivitäten
- ▶ Lebenspraktische Unterstützung und Anleitung im Alltag (Anleitung in der Kinderpflege, Bewältigung des Alltags mit Kind, bspw. auch schulischer/ beruflicher Alltag mit Kind)
- ▶ Spielbegleitung und Erziehungsberatung

Sozialpädagogische Arbeit mit Elternteilen mit einer ‚leichten geistigen Behinderung‘, psychischen Behinderung oder Lernbehinderung bedeutet:

- ▶ Anleitung, Absprachen und Erklärungen mehrfach zu wiederholen; hierbei kurze regelmäßige zeitliche Abstände einhalten
- ▶ Informationen in leichter Sprache zu geben
- ▶ Schriftliche Informationen zu visualisieren
- ▶ Mehr Zeit für Unterstützungsangebote einzuplanen/ hohe Präsenz im Alltag
- ▶ Ablenkungen in Anleitungssituationen zu minimieren

Ergänzend finden Beratungsgespräche mit der Herkunftsfamilie der Mütter/Väter und den Kindesvätern/-müttern oder Partner:innen zum Aufbau und zur Stärkung des familiären Unterstützungsnetzwerkes statt. Außerdem wird die Arbeit ergänzt durch die Kooperation und Vernetzung mit anderen relevanten Diensten (Familienhebamme, Kinderärzte, Therapeut:innen, Beratungsstellen, Physiotherapeut:innen, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, Frühdiagnosezentrum etc.)

2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

Betreuung im Alltag:

- ▶ Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit (Appartements)
- ▶ Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen für gemeinsame Mahlzeiten/ Aktivitäten
- ▶ Sorge für das körperliche Wohl, insbesondere Gesundheitsfürsorge
- ▶ Dasein für Elternteile und Kinder, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, traumapädagogische Grundhaltung)
- ▶ Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Abwesenheit von Mutter/Vater
- ▶ den Tagesablauf strukturieren helfen
- ▶ Unterstützung der Selbstfürsorge (Mütter/Väter)
- ▶ Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, etc. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- ▶ Unterstützung beim Umgang mit Geld und bei der Schuldenregulierung
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in der Wohnung und bei der Reinigung
- ▶ Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Krippe, Kindergarten, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird
- ▶ gemeinsame Unternehmungen
- ▶ Ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- ▶ Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- ▶ Begleitung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- ▶ Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.

Persönlichkeitsförderung

- ▶ den Müttern/Vätern ein Vorbild sein, sie als erwachsene Person respektieren und sich achtsam gegenüber ihrer Lebensleistung zeigen
- ▶ Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.
- ▶ situativ und zeitnah auf Handlungsweisen reagieren
- ▶ Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- ▶ Gespräch mit den jungen Müttern/Vätern über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- ▶ Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen
- ▶ Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- ▶ turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- ▶ Einübung von Sozialverhalten durch gruppenpädagogische Maßnahmen
- ▶ Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

Mittelbare Leistungen

- ▶ Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen
- ▶ zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfeplanes
- ▶ individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- ▶ tägliche Dokumentation, insbesondere Übergabe, individuelle Tagebucheintragungen und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- ▶ Gespräche mit Angehörigen, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeut:innen u. a. nach Bedarf und Maßgabe

Fachdienstliche Leistungen

- ▶ Therapeutische Unterstützung
- ▶ Traumaberatung
- ▶ Videoberatung
- ▶ Unterstützung beim Aufnahmeprozess von Müttern/Vätern
- ▶ Aufarbeitung sozialer Konflikte innerhalb der Einrichtung
- ▶ Krisenintervention
- ▶ Intervention
- ▶ Aufbau und Gestaltung von Netzwerkarbeit zu niedergelassenen Therapeut:innen und Kliniken

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Zu Beginn der Maßnahme und dann in halbjährlichen Abständen findet das Hilfeplangespräch statt, bei dem Ziele und deren Umsetzung festgelegt werden. Am Hilfeplangespräch nehmen die Mutter/ Vater bzw. die Eltern, die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, gegebenenfalls der Vormund des Kindes, gesetzliche Betreuung der Mutter/Vater und die zuständige Bezugsbetreuungen der Mutter/Vater-Kind Einrichtung und die Leitung teil. Bei minderjährigen Müttern/Vätern nehmen auch deren Sorgeberechtigte am Hilfeplangespräch teil.

Im Hilfeplangespräch wird der Entwicklungsprozess von Mutter/Vater und Kind thematisiert. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Ziele formuliert bzw. Maßnahmen festgelegt. Bereits formulierte Ziele werden nach ihrem Fortschritt überprüft.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Aufnahme von Schwangeren sechs Wochen vor der Geburt sinnvoll erscheint und eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem bis zwei Jahre aussagekräftig bzgl. der Perspektive ist. Die Dauer wird gemeinsam mit dem/ der Hilfeempfänger*in, dem Jugendamt und der Einrichtung im individuellen Hilfeplan festgelegt und steht im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die erste Anfrage erfolgt in der Regel telefonisch durch die Fachkraft des Jugendamtes, durch Mitarbeiter:innen kooperierender Stellen wie bspw. Schwangerenberatung, Zentren für psychische Gesundheit etc., oder durch die betreffende Person selbst. Sofern noch keine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt stattgefunden hat, wird der/die Anfragende gebeten, sich mit dem zuständigen ASD bzw. Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Nach Abklärung von Aufnahmekapazität, Ausschlusskriterien und der grundsätzlichen Eignung der Maßnahme wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

Inhalte eines Vorstellungsgesprächs sind:

- ▶ Information über die Einrichtung;
- ▶ Klärung der Situation des/der Interessenten/in;
- ▶ Klärung, ob die Hilfe dem Hilfebedarf angemessen ist;
- ▶ Biografische Anamnese

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit für alle Beteiligte und nach dem Vorliegen einer Kostenzusage des Jugendamtes kann es zu einer Aufnahme kommen. Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes und eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Mutter/des Vaters für die Mitarbeit bei der Festigung der Eltern-Kind Beziehung, für eine notwendige medizinisch-therapeutische Behandlung und für die Einhaltung der Haus- und Gruppenregeln.

Bei der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Einrichtung und Hilfeempfänger:in geschlossen, interne und externe Formalitäten geregelt. Die zuständige Bezugsbetreuung gibt praktische Unterstützung beim Einzug und unterstützt den/die neue Bewohner:in bei der Integration in die Hausgemeinschaft.

Bei einem Wechsel aus anderen sozialen/ therapeutischen Einrichtungen findet ein Übergabegespräch mit dem/der Hilfeempfänger:in, der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, einer Mitarbeiter:in der vorherigen Einrichtung und der zuständigen Bezugsbetreuer:in der Einrichtung statt. Dies dient zur Auftragsklärung und Abstimmung mit bereits stattgefundenen Leistungen.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Soziale Diagnose, Einzelgespräche, Beobachtungen im Gruppenalltag und deren Dokumentation, sowie gegebenenfalls vorliegende Berichte des Jugendamtes dienen als Grundlage für das erste Hilfeplangespräch, das in der Regel sechs Wochen nach Maßnahmebeginn stattfindet. Bei der Aufnahme von Schwangeren hat sich sinnvoll gezeigt, das erste Hilfeplangespräch 6 Wochen nach der Geburt zu terminieren.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Ø)

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen, Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne

Die Reflexion der Ziele aus dem Hilfeplan, die Förderplanung und Evaluation der Entwicklungsschritte der Kinder und Mütter/Väter finden in den wöchentlichen Fallbesprechungen und der monatlichen Supervision statt. Eine Fortschreibung der Pläne findet regelmäßig statt und wird dokumentiert.

Art der Dokumentation

Geleistete Arbeit wird folgendermaßen dokumentiert:

- ▶ Teambesprechungsprotokolle (wöchentlich);
- ▶ Fallbesprechungsprotokolle (wöchentlich);
- ▶ Protokolle über Einzelgespräche;
- ▶ Aktenvermerke;
- ▶ Entwicklungsberichte (halbjährlich);
- ▶ Tägliche Dokumentation (systematisch angelegt)
- ▶ Statistiken (Jugendamt, SkF) (jährlich)
- ▶ Protokolle (Arbeitskreise);

Fachliche und organisatorische Besprechungen

Für alle Mitarbeiter*innen im Tagdienst:

- ▶ wöchentlich fachliches Team;
- ▶ monatlich Supervision;

Für die Nachtbereitschaften:

- ▶ monatliche Teambesprechung

Für die Leitung:

- ▶ halbjährliche Leitungssupervision
- ▶ vierteljährlich Bereichskonferenzen;
- ▶ halbjährlich Gesamtkonferenzen;
- ▶ jährliche Planungsgespräche mit der Geschäftsführung;
- ▶ Qualitätsmanagement – Ausschuss

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang

In der stationären Einrichtung für Mutter/Vater und Kind ist von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr 7 Tage die Woche eine pädagogische Fachkraft in der Einrichtung präsent und erreichbar. Von 9.00 – 13.00 Uhr oder von 14.00 – 18:00 Uhr ist im Regeldienstplan insofern eine Doppelbetreuung vorgesehen, da Angebote wie Kinderbetreuung und Hauswirtschaftliche Anleitung parallel stattfinden. Von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens ist eine Nachtbereitschaft im Haus. Sie hat kontrollierende Funktion und kann für notwendige Intervention, bspw. nächtliche Fahrten ins Krankenhaus eingesetzt werden. Bei verändertem Bedarf kann der tägliche Betreuungsumfang angepasst werden.

Für die Unterstützung der Bewohner:innen in der Wohngemeinschaft ‚Begleitete Elternschaft‘ werden zusätzliche Betreuungsstunden eingeplant. Im Doppeldienst ist eine Mitarbeiterin zu Zeiten präsent, die eine Überforderung auslösen könnte. Dies betrifft die Zeiten am morgen vom Aufstehen bis zum Verlassen der Einrichtung, um bspw. das Kind in die Tagesbetreuung zu bringen und die Zeit am Nachmittag bis abends, wenn das Kind in die Einrichtung zurückkehrt.

Die Frühbetreuung beginnt um 06.45 Uhr. Der Doppeldienst am Abend ist bis 19.00 Uhr präsent.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Im Erdgeschoss sind 2 Appartements und die Gemeinschaftsräume für Gruppenangebote, Kinderbetreuung und das Nachtbereitschaftszimmer (mit Schlafgelegenheit) vorhanden.

Im ersten Stock befinden sich 4 Appartements. Die Büroräume und ein Besprechungszimmer sind im zweiten Stock untergebracht.

Im Dachgeschoss befindet sich auf einer ganzen Etage für zwei Mütter und Kinder eine Wohngemeinschaft im Rahmen der ‚Begleiteten Elternschaft‘

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Müttern/Vätern und Kindern in den Gemeinschaftsräumen oder in Einzelgesprächen im Büro. Ein bedeutsamer Zugangsweg ist das Aufsuchen von Mutter/Vater und Kind im Appartement/ Wohngemeinschaft bspw. durch die hauswirtschaftliche Anleitung in den Appartements oder durch die individuelle Unterstützung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion im häuslichen Umfeld.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Unterstützung bei der Umsetzung eines regelmäßigen und strukturierten Tagesablaufes für Mutter/Vater und Kind
- ▶ Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten
- ▶ Schwangerschaftsbegleitung
- ▶ Begleitung bei Arztbesuchen;
- ▶ Unterstützung bei der Hygiene
- ▶ Anleitung bei Kleider- und Wäschepflege;
- ▶ Hilfestellungen bei der Pflege und Versorgung des Kindes

Für die Kinder:

- ▶ Sorge für die altersgemäße Ernährung
- ▶ Begleitung der Mütter/Väter bei Arztbesuchen, U-Untersuchungen und zu medizinischen Diensten
- ▶ Altersgemäße Bewegungs- und Beschäftigungsangebote
- ▶ Sicherung des Kindeswohls

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Verlässlichkeit und Transparenz der Mitarbeiter*innen im Kontakt
- ▶ Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls durch Ermutigung und klare Rückmeldungen
- ▶ Bearbeitung von Konflikten in der Herkunftsfamilie in Einzelgesprächen und Familiensitzungen;
- ▶ Thematisierung der Mutter/Vaterrolle in Einzelgesprächen;
- ▶ Förderung des Durchhaltevermögens;
- ▶ Partnerarbeit: Beziehungsklärung in Einzel- oder Paargesprächen, Einüben von Partnerschaft und Familienleben;
- ▶ Konflikttraining in der Gruppe;
- ▶ Sensibilisierung für psycho-emotionale Themen wie Nähe/ Distanz – Verhalten, Selbstwirksamkeit, Fremd- und Selbstwahrnehmung
- ▶ Einzelgespräche im Rahmen des Psychologischen Fachdienstes

Für die Kinder:

- ▶ Angebot verlässlicher Bezugspersonen von Anfang an
- ▶ Vermittlung von Sicherheit durch eine geregelte Tagesstruktur und ritualisierte Abläufe
- ▶ Förderung der Entwicklung von Resilienz

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Förderung der sozialen Kompetenz durch Verteilung von Verantwortlichkeiten
- ▶ Positive und stabile Beziehungen in der Gruppe aufbauen (Gruppengespräch, Hausversammlung, Gruppenangebote)
- ▶ Übernahme von Gemeinschaftsdiensten (Frühstücksdienst, Hausordnung)
- ▶ Übernahme von Verantwortung – Förderung einer positiven Haltung zur Übernahme von Verantwortung und Eigenverantwortung
- ▶ Gruppengespräche und Hausversammlungen: Gemeinsames Aushandeln von Regeln der Kommunikation und der Regeln des Zusammenlebens, Organisation des Zusammenlebens, Stärkung der gegenseitigen Achtsamkeit
- ▶ Gemeinsame Freizeitgestaltung

Für die Kinder:

- ▶ Aufwachsen in einer Gruppe mit anderen Kindern fördert soziale Kompetenzen von Anfang an.
- ▶ Gemeinsame Freizeitgestaltung
- ▶ Altersgemischte Kinderbetreuung

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung: Motivation und Entscheidungsfindung, Suche nach einer geeigneten Schul-Ausbildung bzw. nach einem Arbeitsplatz, Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstätten etc.
- ▶ Entwickeln der Fähigkeit, die eigene Situation realistisch zu reflektieren, ein Bewusstsein für Lösungsstrategien zu entwickeln und kreative Lösungen zu erkennen und ausprobieren

Für die Kinder:

- ▶ Förderung kognitiver Fähigkeiten durch die der individuellen Entwicklung angepassten Spielangebote.
- ▶ Ermöglichen vielfältiger Sinneserfahrungen, um die Hirnentwicklung optimal zu unterstützen und kognitive Ressourcen auszubauen
- ▶ Vorbereitung auf die Anforderungen in der Krippe, im Kindergarten und auf die Einschulung hin.

Unterstützung im materiellen Bereich

Die Mitarbeiter*innen leisten Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche oder Sozialleistungen:

- ▶ Arbeitslosengeld I und II
- ▶ Krankengeld, Mutterschaftsgeld;
- ▶ Eltern- und Familiengeld
- ▶ Kindergeld;
- ▶ Leistungen der Krankenversicherung;
- ▶ Erstausrüstung, Babypflegeausstattung;
- ▶ Schuldenregulierung;
- ▶ Anleitung und Beratung im Umgang mit finanziellen Mitteln;
- ▶ Einnahmen- und Ausgabenplanung;
- ▶ Sparpläne;
- ▶ Anleitung im Führen von Haushaltsbüchern und Kontrolle;

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

In der Einrichtung wird das Frühstück täglich gemeinsam vorbereitet und eingenommen. Das gemeinsame Kochen findet einmal unter der Woche und nach Absprache auch an weiteren Wochentagen oder am Wochenende statt. Eine Mutter/Vater kocht unter Anleitung für die Gruppe.

Die Mütter/Väter werden bei Bedarf zusätzlich in der Ernährung ihrer Kinder angeleitet. Die Sensibilität für die unterschiedlichen Ernährungsbedürfnisse der Kinder je nach Alter wird geschaffen und die Mütter/Väter zur selbstständigen Versorgung ihrer Kinder nach ernährungsphysiologischen Grundlagen befähigt.

Der sachgerechte Umgang mit Lebensmitteln unter hygienischen Gesichtspunkten oder der Möglichkeiten der Zubereitung ist insbesondere bei der Betreuung von Müttern mit einer leichten geistigen Behinderung/

psychischen Behinderung mit einem erhöhten Bedarf verbunden. Durch zusätzliche hauswirtschaftliche Anleitung und dem Einbau eines Geschirrspülers in der Gemeinschaftsküche der Wohngemeinschaft wird bspw. ein höherer Hygienestandard erreicht.

Gesundheit und Hygiene

- ▶ Anleitung und Unterstützung bei der Kinderpflege;
- ▶ Achten auf Körperpflege;
- ▶ Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Verhütung und sexueller Aufklärung
- ▶ Beratung und Unterstützung bei Krankheit;
- ▶ Begleitung zu Arztbesuchen;
- ▶ Kontakt zu Hausärzten, Frauenärzten, Kinderärzten, Krankenhäusern;
- ▶ Vermittlung weiterführender Hilfen, z. B. Therapien, Kuren

Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Die 1997 umgebauten Apartments für die stationäre Maßnahme befinden sich im Erdgeschoss und im 1. Stock. Jedem/Jeder Bewohner*in steht ein teilmöbliertes Appartement mit 2 Zimmern, Dusche, WC und Küchenzeile zur Verfügung. Zwei Wohneinheiten verfügen über einen Essplatz im Eingangsbereich und genügend Raum für 2 Kinder. Im Keller stehen den Bewohner:innen zwei Waschmaschinen und ein Trockner zur Verfügung. Jede Bewohner:in hat feste Tage, an denen sie diese benutzen kann.

Die Wohngemeinschaft ‚Begleitete Elternschaft‘ befindet sich im Dachgeschoss. Jeder Mutter/ jedem Vater stehen zwei private Zimmer und ein eigenes Bad/ Toilette zur Verfügung. Küche und Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt, wobei jede Kleinfamilie ihren eigenen Essbereich hat. Zur alltagspraktischen Unterstützung gibt es in der Wohngemeinschaft eine Waschmaschine, einen Trockner und ein Geschirrspüler.

Die Mitarbeiter:innen der Einrichtung leisten:

- ▶ Beratung bei der Einrichtung der Appartements mit eigenen Möbeln;
- ▶ Unterstützung bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen;
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen für Einrichtung und Babyausstattung;

Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Die Bewohner:innen werden bei Kontakten mit Behörden beraten, unterstützt und gegebenenfalls begleitet. Mit folgenden Behörden wird kooperiert:

- ▶ Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- ▶ Jugendämter
- ▶ Zentrum Bayern, Familie und Soziales
- ▶ Schulamt;
- ▶ Polizei; Gerichte
- ▶ Krankenhäuser;
- ▶ Gesundheitsamt;

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- ▶ Kontakte zu Lehrer:innen,
- ▶ Vermittlung von Kinderbetreuung;
- ▶ Vermittlung von Nachhilfe;
- ▶ Unterstützung bei der Betreuung von Kindern in besonderen Situationen, bspw. Prüfungsvorbereitung

Bei nicht mehr Schulpflichtigen:

- ▶ Besuche bei der Berufsberatung;
- ▶ Unterstützung und Vermittlung von Praktika;
- ▶ Vermittlung von Kinderbetreuung;
- ▶ Unterstützung bei der Berufsorientierung
- ▶ Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsbetriebs
- ▶ Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, Berufsbildungszentren oder anderen Bildungsträgern

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Alle Schularten wie Mittelschulen, Berufsschule, Sonderberufsschule, Berufsfachschulen; Maßnahmen von Kolping, BFZ, HWK, Arbeitsagentur sind in Würzburg vorhanden; Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung in Teilzeit, bspw. durch Junge Eltern und Beruf (JEB) unterstützen die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufseinstieg.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- ▶ Einbeziehung der Herkunftsfamilie durch Einzelgespräche und Familienkonferenzen;
- ▶ telefonische Kontakte mit der Herkunftsfamilie;
- ▶ Klärung der Beziehung zum/zur jetzigen Partner:in, gegebenenfalls zum Kindsvater/-mutter durch Einzel- und Paargespräche
- ▶ Einbeziehung des anderen Elternteils/Partner:in in die Arbeit der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung bis hin zur gemeinsamen Betreuung von Mutter und Vater und Kind

Freizeitpädagogische Maßnahmen

- ▶ Beratung und Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung;
- ▶ Kreative; naturpädagogische und bewegungsfördernde Freizeitangebote
- ▶ gemeinsame Ausflüge als Erfahrungsraum für Mutter/Vater und Kind
- ▶ Hinführung zur selbständigen Ideenfindung der Mütter/Väter, wie die Freizeit mit Kindern sinnvoll und befriedigend für beide Seiten gestaltet werden kann

Hilfen zur Krisenbewältigung

Bei einer akuten Krise sind alle Mitarbeiter:innen aufgefordert, entsprechend der Checkliste Krisenintervention vorzugehen und die Bewohner:in zu stabilisieren. Die Psychologin im Fachdienst wird bei Bedarf für die Krisenintervention mit einbezogen. Mit dem Jugendamt werden Gesprächstermine flexibel und zeitnah für einen Klärung vereinbart. In Krisen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung kann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ des SkF hinzugezogen werden. Grundsätzlich steht das breite Netz sozialer Dienste in Würzburg zur Verfügung.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens;

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

- ▶ Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens;
- ▶ Außerdem: Regelmäßige Telefonkontakte bei minderjährigen Bewohnerinnen;

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Eine schrittweise Verselbständigung von der stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtung in die eigene Wohnung ist vorgesehen. Vor dem geplanten Übergang in die nächste Verselbständigungsstufe wird der Mutter/Vater nach und nach die volle Verantwortung für sich und ihr Kind übergeben. Termine für sich und das Kind werden selbständig und ohne Begleitung wahrgenommen, Angelegenheiten zunehmend allein geregelt und die HLU oder entsprechende andere finanzielle Versorgungsleistungen monatlich ausgezahlt.

Das Betreute Außenwohnen mit einer Betreuung von 8 Stunden pro Woche steht den Bewohner:innen direkt nach der stationären Maßnahme zur Verfügung. Hierfür hat der Träger eine Wohnung angemietet, die zwei Zimmer, eine eingerichtete Küche und ein Bad mit Waschmaschine vorhält. In Absprache mit dem Jugendamt werden die Schritte der Verselbständigung geplant.

Der Auszug in eine eigene Wohnung kann mit einer Nachbetreuung durch eine Mitarbeiter:in der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung verbunden werden, um den letzten Schritt in die völlige Eigenständigkeit zu begleiten. Noch während der stationären Maßnahme erhält die Mutter/ der Vater Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Klärung ihrer finanziellen Situation nach dem Auszug (ALG II, UVG, Wohngeld, etc.)

Bewohner:innen im Betreuten Außenwohnen und mit Nachbetreuung haben das Angebot, für den Übergang an einzelnen Gruppenaktivitäten, Ausflügen, etc. teilzunehmen.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

Die Leitung und Stellvertretung sind verantwortlich für Konzeption der Angebote, Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie für Öffentlichkeitsarbeit; Sie sind außerdem verantwortlich für die

- ▶ Auswahl der Bewohner:innen und Gestaltung des Aufnahmeverfahrens
- ▶ Gestaltung des Entlassungsverfahrens
- ▶ Verfassen oder Abzeichnen von Entwicklungsberichten
- ▶ Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- ▶ Einleitung von Verfahren nach §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

Personalbereich

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die Koordination und Führung der Mitarbeiter:innen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- ▶ Motivation und ressourcenorientierte Förderung der Mitarbeiter:innen
- ▶ Fach- und Dienstaufsicht;
- ▶ Personalplanung;
- ▶ Ausschreibung freiwerdender Planstellen und Bewerbungsverfahren;
- ▶ Koordination von Arbeitszeiten und Aufgabenfeldern;
- ▶ Sicherstellung der erforderlichen Betreuungskapazitäten;
- ▶ Anleitung der Praktikant:innen;
- ▶ regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche;
- ▶ Fürsorge bzgl. Möglichkeiten für Fortbildung und Entwicklung von fachlicher Qualifikation

Wirtschaftlicher Bereich

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für Budgetplanung und Controlling, sowie für die Führung des HLU - Kontos. Sie arbeitet mit den zentralen Diensten des SkF Würzburg zusammen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (insbesondere zeitlicher Umfang)

- ▶ 5 Tage Fortbildung der Mitarbeiter*innen pro Jahr;
- ▶ 2 Stunden monatliche Teamsupervision, halbjährliche Leitungssupervision, Einzelsupervision von Mitarbeiter*innen nach Absprache

2.3.5 Partizipation und Beschwerdemanagement

Ernst gemeinte Partizipation ist kein einzelner Wert sondern eine Grundhaltung von Pädagogik und Politik. Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung, die sich in allen Bereichen widerspiegeln muss. In der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung als Einrichtung der stationären Jugendhilfe sind daher nicht nur die Kinder in ihren Möglichkeiten sondern auch die Mütter/Väter als Sorgeberechtigte ihrer minderjährigen Kinder zu beteiligen. In der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen, in verschiedenen Projekten und im pädagogischen Alltag fest verankert.

Partizipation der Mütter/Väter

Bei der individuellen Begleitung:

- ▶ Umfassende Informationen für die Mütter/Väter über Abläufe und Entscheidungswege durch Gespräche, Aushänge am Schwarzen Brett, individuelle Wochenpläne, schriftliche persönliche Informationen, Einsicht in die Mütter/Väter betreffende Dokumentation und Berichte, u.a.
- ▶ Gemeinsame Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- ▶ Mitwirkung im Hilfeplangespräch durch Einbringen von eigenen Zielen und Wünschen
- ▶ Transparenz über Beobachtungen und Entwicklungen, die sich auf die Mutter/Vater-Kind Interaktion beziehen
- ▶ die persönlichen Belange der Mütter/Väter betreffen, bspw. Informationsaustausch mit anderen Institutionen
- ▶ Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven (bspw. familiäre, schulische, berufliche Perspektiven)

In der Gruppe:

- ▶ Mitsprache der Mütter/Väter bei Gruppenregeln, Wohnungsgestaltung, Gestaltung der Gemeinschaftsräume, etc.
- ▶ Einbringen von Essenswünschen im täglichen Frühstück und wöchentlichem Mittagessen
- ▶ Gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten

Selbstverwaltung

Es wird angeregt, sich regelmäßig in einem unabhängigen Bewohner:innenteam zu treffen, in dem Bedürfnisse und Wünsche zusammengetragen werden können, die an das Mitarbeiter:innenteam und die Leitung herangetragen werden. Auch die eigenständige Regelung von Konflikten untereinander oder Diskussionen über die Einhaltung von Regeln haben dort ihren Platz. Sofern Unterstützung benötigt wird, kann jederzeit eine Mitarbeiter:in dazu geholt werden oder das Thema in der Gesprächsgruppe mit dem Psychologischen Fachdienst eingebracht werden. Die Hausversammlung ist ein weiteres geeignetes Instrument, um von allen gehört zu werden und in deren Rahmen mit allen Beteiligten gemeinsam Themen diskutiert werden können.

Partizipation der Kinder

Die Kinder sind in der Regel noch nicht oder wenig in der Lage, ihre Bedürfnisse und Wünsche deutlich zum Ausdruck zu bringen. Sie brauchen Vertrauenspersonen, die ihre Signale verlässlich wahrnehmen, verstehen und entsprechend beantworten.

Die pädagogischen Fachkräfte für die Kinder sind geschult im Erkennen von Feinzeichen und betreuen die Säuglinge und Kleinkinder mit dem entsprechenden Feingefühl für Möglichkeiten der Partizipation. Sie sind geübt im Umgang mit den individuellen Bedürfnissen unterschiedlicher Altersstufen und achtsam gegenüber Impulsen der Kinder, die deren eigenständiges Interesse zeigen. Sie folgen den Interessen der Kinder und gestalten die Umgebung so, dass jedes Kind seinen Interessen im freien Spiel nachgehen und weiterentwickeln kann.

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen im Kontakt mit den Müttern/ Vätern eine Vorbildfunktion. Die Mütter/Väter werden in ihren Anliegen für ihre Kinder ernst genommen. Die Fachkraft plant mit der Mutter/dem Vater gemeinsam die nächsten Schritte für das Kind und hält sich an Absprachen.

Partizipation von familiären Bezugspersonen

Anderer Elternteil:

- ▶ Frühzeitige Einbeziehung des sorgeberechtigten anderen Elternteils beim Hilfeplanverfahren, z.B. Vorgespräche, um dessen Anliegen zu erkennen und aufzunehmen, Einblick in Entwicklungsberichte der Kinder
- ▶ Teilnahme am Hilfeplangespräch
- ▶ Regelmäßige Besuchsmöglichkeiten in der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung
- ▶ Teilhabe am Gruppenalltag an den Besuchswochenenden, bspw. am gemeinsamen Frühstück, Ausflügen, Feierlichkeiten, etc.

Neue Lebenspartner und weitere familiäre Bezugspersonen:

- ▶ Besuchsmöglichkeiten in der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung
- ▶ Gespräche gemeinsam mit der Mutter/dem Vater bei der Bezugssozialpädagogin, um eigene Anliegen und Wünsche äußern zu können
- ▶ Teilhabe an Freizeitaktivitäten

Abschließend muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass Partizipation seine Grenzen in der Sicherung des physischen und psychischen Kindeswohls findet. Denn Partizipation zu leben heißt auch, Verantwortung für seine eigenen Handlungen und Entscheidungen zu übernehmen.

Beschwerdemanagement

Im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist das Beschwerdemanagement durch den Träger geregelt. Beschwerdewege sind klar beschrieben und Abläufe transparent dargestellt. Die Abteilungen orientieren sich in ihrem Beschwerdemanagement an diesen Vorgaben und differenzieren diese für sich intern aus.

In der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung gibt es verschiedene Zugänge, wie Beschwerden eingereicht werden können. Bewohner:innen haben die Möglichkeit, sich schriftlich über einen Beschwerdebriefkasten, im Gruppen- oder Einzelgespräch ihre Beschwerden anzubringen. Den Mitarbeiter:innen steht das Teamtreffen, die Supervision oder das jährliche Mitarbeitergespräch als Raum für Beschwerden zur Verfügung. Darüber hinaus ist es jederzeit möglich, sich direkt an die Person zu wenden, an die die Beschwerde gerichtet ist.

Bei allgemeinen Beschwerden werden diese unter Mitwirkung aller Beteiligten im Gruppengespräch (Bewohner:innen) oder bei Team- bzw. Supervisionsgesprächen (Mitarbeiter:innen) bearbeitet.

Bei Beschwerden, die ein klärendes Gespräch mit der Beschwerdeführerin erfordert, liegt ein Leitfaden für Beschwerdegespräche vor. Ziel dieses Gesprächs ist eine einvernehmliche Lösung, ein Kompromiss oder eine Situation gegenseitiger Achtung zu erreichen, auch wenn keine gemeinsame Einigung erreicht werden kann.

Das Gespräch wird protokolliert.

2.3.6 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaftsleiterin unterstützt die Bewohner:innen in der Haushaltsführung. Die Angebote beziehen sich auf die hauswirtschaftlicher Anleitung in den Appartements und auf das gemeinsame Kochen für die Gruppe. Themenschwerpunkte sind Hygiene, Ordnung, wirtschaftliche Haushaltsführung und gesunde Ernährung.

Technische Dienste

Einmal wöchentlich erledigt der Hausmeister Instandhaltungen und kleinere Reparaturarbeiten in den Appartements, Gemeinschaftsräumen, im Dachgeschoss und in den Büroräumen. Er ist verantwortlich für die Überprüfung der Rauchmelder.

Reinigung

Zweimal wöchentlich werden die Gruppenräume (Kinderbetreuung) von einer Reinigungskraft gereinigt. Die Reinigung der Appartements liegt in der Verantwortung der Bewohner:innen. Der gemeinschaftlich genutzte Hausflur, der Hof und der Waschmaschinenkeller wird durch die Bewohner:innen abwechselnd im Rahmen einer ‚Hausordnung‘ gereinigt.

Küchendienst/Verpflegung

Die Bewohner:innen haben in ihren Appartements eine eigene Küchenzeile oder Küche (in der Wohngemeinschaft eine Gemeinschaftsküche) mit Kühlschrank, Herd, Backofen und Schränke für Geschirr und Vorräte. Sie sind grundsätzlich für die Zubereitung der Mahlzeiten für sich und ihr Kind selbst zuständig. Gemeinsamen Mahlzeiten wie bspw. das tägliche Frühstück und wöchentliche Mittagessen werden durch Dienste vorbereitet. Die zuständige Bewohner:in wird von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Infektionsschutzbelehrungen teil.

Ärztliche Versorgung

- ▶ Regelmäßige Schulung für Mitarbeiter:innen in „Erste Hilfe“; zwei ausgebildete Ersthelfer:innen
- ▶ Kooperationen mit naheliegenden Ärzten wie Allgemeinärzten, Zahnärzten, Familienhebammen und anderen medizinischen Diensten.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Mütter/Väter und Kinder

- ▶ Die Bewohner:innen werden in der Versorgung ihrer Kinder beraten und unterstützt, tragen jedoch selbst die Verantwortung.
- ▶ Die Bewohner:innen werden umfassend über Gefahren im Haushalt, Unfallverhütung und der Vorbeugung des plötzlichen Kindstods aufgeklärt
- ▶ Regelmäßige Kinderbetreuung unterstützt die Bewohner:innen in ihrem Versorgungsauftrag und bietet Entlastung
- ▶ Bei situativem, besonderem Unterstützungsbedarf bspw. die erste Zeit nach der Geburt, erhalten die Mütter/Väter vermehrt Anleitung und sind in engem Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften. Die Fachkräfte sind bei allen Versorgungssituationen präsent.

2.3.7 Raumangebot

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

Für die Appartements:

- ▶ 6 Appartements mit je 2 Zimmern, Bad (mit Wanne oder Dusche), möbliert mit Küchenzeile oder separater Küche, je 1 Bett und je 1 Schrank; Esstisch und Stühle, 1 Kinderbett, Wickelkommode

Wohngemeinschaft:

- ▶ Eine Etage mit zwei Kinderzimmern und zwei Zimmer für die Mütter/Väter (4 Betten, 1 zusätzliches Kinderbett möglich), einem Bad mit Wanne und Toilette, einem Duschbad, einer Toilette, einem Wohnzimmer als Gemeinschaftsraum und einer Gemeinschaftsküche

Gemeinschaftsräume:

- ▶ 1 Wäsche /Trockenraum
- ▶ 1 Fahrrad- und Kinderwagenraum
- ▶ 1 Gruppenraum mit Essplatz
- ▶ 1 Gemeinschaftsküche

Räume für die Kinderbetreuung:

- ▶ 1 Kinderspielzimmer
- ▶ 1 Nebenraum mit Bettstättchen und Wickelkommode
- ▶ 1 Bad

Büro- und Beratungsräume:

- ▶ 3 Büros (2.Stock)
- ▶ 1 Büro (EG) und Nachtbereitschaftszimmer
- ▶ 1 Besprechungsraum
- ▶ 1 Beratungsraum

Angebotsräume:

- ▶ 1 Raum für Babymassage/ Pecip
- ▶ 1 Raum für Gruppengespräche

Sonstige Räume:

- ▶ Archiv und Lagerungsraum der Einrichtung (Keller und DG)
- ▶ Abstellraum für die Bewohner:innen (DG)
- ▶ Abstellraum für die Einrichtung (DG)

3. Individuelle Zusatzleistungen

Als ambulante Nachsorge bietet die Einrichtung eine stundenweise Nachbetreuung in der eigenen Wohnung nach Auszug gemäß § 41 Abs.3 an.

Sofern die Mutter/der Vater in Ausbildung steht, wird eine Nachbetreuung bis zum Ende der Ausbildung angestrebt. Der Stundenumfang des Betreuten Außenwohnens und der Nachbetreuung werden individuell im Hilfeplanverfahren vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Zur Sicherung des Kindeswohls oder in akuten Krisen (bspw. Krankenhausaufenthalt) kann als Überbrückung von 1-3 Tagen eine pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterin die Versorgung eines Kindes im eigenen häuslichen Umfeld gewährleisten.

Zusatzleistungen sind auch im Bereich der Hauswirtschaft/ hauswirtschaftliche Anleitung oder im medizinischen Bereich (Kinder mit besonderem Bedarf) über Fachleistungsstunden möglich und werden im Einzelfall mit dem Jugendamt vereinbart.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,33	Leitung	Soziale Arbeit (Master)	12,87
0,10	Verwaltung	Kaufm. Ausbildung	3,85
0,19	Zentrale Dienste, pauschal	Kaufm. Ausbildung	7,3

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,41	Therapeutische Einzelgespräche Sozialtherapeutische Gruppe Fachdienst	Psychologisch/ therapeutische Ausbildung Pädagogische Ausbildung mit Zusatzqualifikation	15,99

Erziehung und Betreuung im vollstationären Wohnen

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
4,0	Sozialpädagogische Betreuung von 6 Elternteilen (Regelversorgung)	Soziale Arbeit Pädagogische Ausbildung Hauswirtschaft Kinderkrankenpflege	156
1,7	Sozialpädagogische Betreuung von 2 Elternteilen mit ,leichter geistigen/ psychischen Behinderung	Soziale Arbeit (Heil-) Pädagogische Ausbildung Hauswirtschaft Kinderkrankenpflege	66,3
1,0	Betreuung/ Begleitung Kinder	Pädagogische Ausbildung	39
0,56	Nachtbereitschaft	Pädagogische Fachkräfte	21,84

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,083	Hausmeister	Handwerk	3,2

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Reinigungsdienst	

Ulrike Hartmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Master of Social Work (MSW)
Einrichtungsleitung

Wolfgang Meixner,
Dipl.Kaufmann
Geschäftsführer